



Alte Hansestadt **Lemgo**

Alte Hansestadt Lemgo · Marktplatz 1 · 32657 Lemgo

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
jugendlicher Schülerinnen und Schüler
in Lemgo

**Der Bürgermeister
Kinder-, Jugend u. Familienbildung**

Natalie Wittmann
Schmiedeamtshaus, Raum 301
Marktplatz 4, 32657 Lemgo
Telefon: 0 52 61 - 213 446
Telefax: 0 52 61 - 213 5446
N.Wittmann@lemgo.de
02.05.2023

Information für Eltern zum Jugendschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Temperaturen und die Vorfreude draußen wieder mehr zu unternehmen, steigt.

Leider hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass dies auch öfters mit einem erhöhten Alkoholkonsum bei Jugendlichen, Vandalismus und dem Hinterlassen von Müll, verbunden ist.

Aufgrund dessen sind auch wieder vermehrt Jugendschutzkontrollen nötig. Die Jugendschutzkontrollen zielen darauf ab, das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu beobachten und einzugreifen, wenn diese sich selbst gefährden oder von Dritten gefährdet werden. Kinder und Jugendliche sollen vor Gefährdungen geschützt und über diese aufgeklärt werden.

Auch der sog. „Vatertag“ wurde in den letzten Jahren von Jugendlichen dazu genutzt, um mit dem Bollerwagen und zumeist auch mit viel Alkohol und lauter Musik umher zu ziehen.

Deshalb möchten wir Sie im Folgenden über diesen Tag und die gesetzlich geltenden Jugendschutzregelungen informieren:

Christi Himmelfahrt • Donnerstag, 18. Mai 2023

Der Abteigarten und die Bega-Terrassen am Langenbrücker Tor werden aus Sicherheitsgründen gesperrt sein. Das Ordnungsamt und das Jugendamt werden zusammen mit der Polizei an diesem Tag im Einsatz sein und Jugendschutzkontrollen durchführen, um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten.

Telefon: 0 52 61 – 213 0
Telefax: 0 52 61 – 213 215
www.lemgo.de
info@lemgo.de

IBAN: DE63 4825 0110 0000 0002 99
Gläubiger-ID: DE52AHL00000117470
Steuernummer: 329/5745/0608
USt-ID: DE125649956

Unsere Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr
Di auch: 14.30 - 16.00 Uhr
Do auch: 16.00 - 17.00 Uhr
und nach Absprache

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) gilt für die Öffentlichkeit, gibt Eltern jedoch auch eine gute Orientierung für die Regelungen in der eigenen Familie (<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>).

Aufenthalt bei öffentlichen Veranstaltungen (vgl. § 5 JuSchG)

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren darf die Anwesenheit ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person nicht gestattet werden. Ab 16 Jahren ist der Aufenthalt bis 24 Uhr gestattet.

Alkoholische Getränke (vgl. § 9 JuSchG)

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen weder Alkohol kaufen noch in der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren. Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist ihnen ab 14 Jahren nur gestattet, wenn sie in Begleitung eines Personensorgeberechtigten sind.

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein oder Sekt in der Öffentlichkeit kaufen und trinken – es sei denn, sie sind erkennbar betrunken. Getränke und Lebensmittel, die Spirituosen, also Hochprozentiges enthalten, dürfen sie weder konsumieren noch kaufen.

Rauchen in der Öffentlichkeit (vgl. § 10 JuSchG)

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen. Außerdem dürfen ihnen keine Tabakwaren zur Verfügung gestellt oder verkauft werden. Dazu zählen unter anderem Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, E-Shishas und Schnupftabak. Auch nikotinfreie Liquids sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.

Wie gehe ich als Eltern mit dem Jugendschutzgesetz um?

Sie kennen Ihr Kind am besten, daher sollten auch Sie selber entscheiden, wie lange Ihr Kind zum Beispiel abends draußen bleiben darf. Zur Fürsorgepflicht von Eltern und Erziehungsberechtigten gehört jedoch, darüber informiert zu sein, was Ihre Kinder in ihrer Freizeit tun und wo sie sich aufhalten. Als Eltern sind Sie verantwortlich und sollten erreichbar und in der Lage sein, ggf. zu helfen oder sie abzuholen.

Bitte besprechen Sie die gesetzlichen Bestimmungen mit Ihrem Kind und achten auch Sie als Eltern mit darauf, dass diese eingehalten werden.

Für Fragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Natalie Wittmann
(Jugendschutzfachkraft)